



Hg. C. M.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr.
No de contr.
N. di contr.

752.1 v.55

Bern, den 9. Oktober 1956

An den Chef
der Kriegstechnischen Abteilung

Verbesserungen am Karabiner 31

I.

Am 10.1.55 orientierten Sie uns über vorgesehene Verbesserungen am Karabiner und am Dolch im Kostenbetrag von 3,5 bis 4,5 Millionen, zu deren Durchführung einige Jahre benötigt werden. Bei der Behandlung dieser Angelegenheit wurde in der Folge auch die Frage der Verantwortlichkeit für die aufgetretenen Unzulänglichkeiten an dieser Waffe aufgerollt.

Am 21.5.55 haben wir dementsprechend eine Expertise durch Oberst d.Art. F. Maurice, Direktor der Société genevoise d'instruments de physique in Genf, angeordnet. Der Bericht des Experten traf am 19.9.55 ein und wurde Ihnen am 20.10.55 zugestellt. In Ihrer Stellungnahme vom 30.11.55 wurden wesentliche Beanstandungen und Feststellungen von der W+F (3 Berichte) nicht anerkannt und auch auf "Irrtümer" und "Missverständnisse" des Experten hingewiesen. Dies veranlasste uns, die Berichte der W+F dem Experten zur Stellungnahme zuzustellen und eine Besprechung zwischen dem Experten und den mit der Angelegenheit beschäftigten Beamten der KTA und der W+F anzuordnen.

Diese Besprechung fand am 2.5.56 unter dem Vorsitz des Chefs der Materialsektion der Generalstabsabteilung statt und führte zu einer sehr weitgehenden Einigkeit über die Feststellungen des Experten. Das Protokoll dieser Konferenz liegt diesem Schreiben bei.

II.

Gestützt auf das Protokoll können die nachstehenden, die Angelegenheit abschliessenden Feststellungen gemacht werden:

1. Anlässlich der Konstruktion des Karabiners 31 wurde seinerzeit (vor 1930) bei der Dimensionierung des Riegels bis an die untere Grenze der Sicherheit gegangen, so dass bei fehlerhafter thermischer Behandlung somit leichter Riegelbrüche auftreten konnten. (Frage 2) Es ist anzunehmen, dass diese Tatsache den damaligen Konstrukteuren nicht bekannt war, sonst wäre die Konstruktion des Karabiners 31 vor dessen Einführung noch geändert worden. Die heutigen Organe der KTA und der W+F können für diesen Mangel des Karabiners nicht verantwortlich gemacht werden.
2. a. Die ersten Riegelbrüche traten in den Jahren 1945/46 auf. Wie die W+F darlegt, wurde von diesem Zeitpunkt an den Riegeln grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Der Zeitraum von mehr als

8 Jahren, der verstrich, bis am 10.1.55 die notwendigen Abhilfemassnahmen vorgeschlagen wurden, muss als sehr lange bezeichnet werden.

- b. Die Expertise hat im weitem ergeben, dass die thermische Behandlung der Riegel bis 1954 nicht vorschriftsgemäss war (Frage 10) und erst ab 1954 die Riegel systematisch kontrolliert werden. Wären die Riegel von jeher systematisch geprüft worden, hätte die W+F sicher früher die entsprechenden Massnahmen getroffen (Frage 13).
- c. Die Dolchhaken wurden vom Lieferanten nicht entsprechend den gestellten Bedingungen angefertigt. Sie weisen grobe Abweichungen gegenüber den Vorschriften in den Zeichnungen auf. Dies wurde mangels genügender Kontrolle nicht bemerkt (Frage 1). Als weiterer Mangel muss festgehalten werden, dass die Dolche nur von der W+F kontrolliert wurden und nicht auch noch durch die Waffenkontrolle der KTA gingen (Frage 3).

III.

Den vorgeschlagenen Abhilfemassnahmen stimmen wir zu. Wir ersuchen Sie deshalb:

- die Riegelaustauschaktion in der vorgeschlagenen Weise weiterzuführen und vor allem die Neufabrikation von Riegeln so zu intensivieren, dass ständig genügend Riegel für den Austausch vorhanden sind,
- die während dem Krieg aus Ersatzstahl fabrizierten Hülsen der Nr. ca. 750'000 - 850'000 möglichst rasch durch Hülsen aus normalem Material ersetzen zu lassen,
- das Härten der Oberbänder und das Ausscheiden ungenügender Dolchhaken durch Kontrolle mit Lehren weiterzuführen,
- die von der W+F vorgeschlagene Konstruktionsänderung am Verschluss weiter zu erproben,
- bei Neufabrikation von Dolchen eine zweckmässige Kontrolle durchzuführen.

IV.

Wir betrachten die Frage der Verantwortlichkeit für die Vorkommnisse am Karabiner und Dolch durch die Feststellungen unter Abschnitt 2 als erledigt und werden der Angelegenheit keine weitere Folge geben.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT:

Beilage:

5 Protokolle der Konferenz v.2.5.56

Kopie z.K. mit je 1 Protokoll an:
Mitglieder der LVK
Waffenchef der Infanterie
Chef der Kriegsmaterialverwaltung
Herrn Oberst Maurice
Finanzdienst DMV

